



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

50 - Soziales

Vorl.Nr.: M/2013/01931

Datum: 03.07.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Familie, Integration und Soziales	18.07.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Liegenschaften der Deutschen Annington Immobilien Gruppe / Nachfolge in Meckenheim (Antrag SPD-Fraktion vom 07.11.2012)

Mitteilungstext

In der letzten Ausschusssitzung vom 22.11.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, auf die Verbesserung der Situation der Mieter auf den Liegenschaften der Deutschen Annington hinzuwirken.

Hierzu wurde angeregt, u.a. wegen teilweise überhöhter Nebenkostenabrechnungen (insbesondere im Bereich des SGB II / Jobcenter) entsprechende Vereinbarungen mit ortsansässigen Mietervereinen zu prüfen.

Nachdem der Verwaltung die Ergebnisse nunmehr vorliegen, wird folgendes mitgeteilt:

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen kommt in seinem Schreiben an den Städte- und Gemeindebund NRW vom 18. April 2013 nach intensiver Erörterung, Prüfung und Bewertung grundsätzlich zu dem Ergebnis, dass die von den Mietervereinen angebotene Beratung eine hilfreiche und wichtige Dienstleistung darstellt, die nach den Erfahrungen von bereits entsprechend tätigen Kommungen (u.a. Dortmund, Duisburg und Bonn) auch in der Vergangenheit zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten geführt hat.

Die Jobcenter sparen ggfs. unberechtigte Kosten der Unterkunft ein und die Leistungsberechtigten können sich gegen unzutreffende Miet- oder Nebenkostenforderungen zur Wehr setzen.

Dieses Thema wurde in der Dienstbesprechung der Sozialdezernenten- und Sozialdezernentinnen im Rhein-Sieg-Kreis am 14.11.2012 erörtert.

Hierbei wurde einstimmig ein solcher Bedarf für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises verneint. Dieser Einschätzung schließt sich die Stadt Meckenheim voll inhaltlich an.

Die Sozialämter bzw. in Hennef das Liegenschaftsamt seien in der Lage, grobe Fehler in Nebenkostenabrechnungen zu erkennen und rechtswidrige Verfahrensweisen abzustellen. Dies gilt auch bei Personen, die vom SGB II in den SGB XII Rechtskreis wechselten.

Von Seiten der Verwaltung wird hinsichtlich dieser Thematik auch auf die Antwort des Jobcenters Rhein-Sieg auf den TOP 8.1 der Niederschrift der 15. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.11.2012 (im nicht öffentlichen Teil) verwiesen.

Meckenheim, den 03.07.2013

Yvonne Lanzerath
Sachbearbeiterin

Werner Schreck
Fachbereichsleiter